



Überblick über die Sechstelregelung

Bei einer Vollzeitbeschäftigung (mindestens 35 Wochenstunden) ist innerhalb von 1 Monat eine Fehlzeit von 5 Arbeitstagen (= Montag bis Freitag) zulässig, ohne dass dies eine Überschreitung des „Sechstels“ darstellt.

Was ist die maximale Fehlzeit?

Maximal 5 Arbeitstage (Montag bis Freitag) ohne Wochenende und Feiertage pro Monat je Ausbildungs-Abschnitt.

- In Vollzeit sind also (im Schnitt) pro Monat max. 5 Fehltage möglich.
(9 Monate Basisausbildung: $9 * 5 = 45$ Vollzeit Fehltage)
- In Teilzeit wird entsprechend des Ausbildungsausmaßes umgerechnet.
(Beispiel siehe weiter unten)

Was gilt als Fehlzeit?

- ✓ Erholungs- Pflege-, Zusatz- und Sonderurlaub
- ✓ Familienhospiz- und Pflegekarenz
- ✓ Erkrankung
- ✓ Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz
- ✓ Karenz gemäß Mutterschutzgesetz, Väter-Karenzgesetz inkl. Papamonat
- ✓ Milizdienst sowie Milizübungen (nach 15.05.2024 – davor Unterbrechung)
- ✓ Stundenweiser Urlaub zählt als ganzer Fehltag

Was gilt NICHT als Fehlzeit?

- ✗ Fortbildung
- ✗ Zeitausgleich
- ✗ Prüfungsurlaub (vom Dienstgeber gewährt)

Was ist ein Ausbildungs-Abschnitt?

Die Fehlzeiten werden für alle Ausbildungsabschnitte gesondert berechnet:

ÄAO 2015

- Basisausbildung
- Allgemeinmedizin: jeweiliges Fachgebiet (z.B. 9 Monate Innere Medizin)
- Sonderfach-Grundausbildung (der gesamte Zeitraum der SFG, z.B. 36 Monate)
- Sonderfach-Schwerpunktausbildung (der gesamte Zeitraum der SFS, z.B. 27 Monate)

ÄAO 2006

- Hauptfach
- jeweiliges Gegenfach

Die Fehlzeiten sind vom Dienstgeber im Rahmen der Ausbildungsplanung zu berücksichtigen.



Beispiele für die Berechnung der Fehlzeiten bei einer Ausbildung in Teilzeit:

Zur Überprüfung des Sechstels rechnet man die Teilzeit (TZ)-Fehltage in Vollzeit (VZ)-Fehltage um. Ergeben sich Kommastellen, ist aufzurunden.

- 9 Monate Basisausbildung: max. 45 Vollzeit (VZ) Fehltage möglich
Bei einem Ausbildungsausmaß von 28 h (80 %) sind die 9 VZ-Monate BA rechnerisch in 11 Monaten und 8 Tagen absolviert – max. 56 TZ-Fehltage sind dann möglich.

Berechnungsbeispiel: 10 TZ-Fehltage werden mit dem Ausbildungsausmaß in % multipliziert (10 TZ Fehltage * 80 % = 8 VZ Fehltage).

- 36 Monate SFG: max. 180 VZ-Fehltage möglich
Bei einem Ausbildungsausmaß von 30 h (85,7 %) sind die 36 VZ-Monate SFG rechnerisch in 42 Monaten und 1 Tag absolviert – max. 210 TZ-Fehltage sind dann möglich.

Berechnungsbeispiel: 100 TZ-Fehltage, werden mit dem Ausbildungsausmaß in % multipliziert (100 TZ Fehltage * 85,7 % = 85,7 = 86 VZ Fehltage).